

BESTAND



(Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 10/ 2024)

Legende

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)

- Änderungsbereich
- Art der baulichen Nutzung mit eingearbeitetem Landschaftsplan
- Grün- und Sportfläche
- Golfübungsplatz
- Wald
- Flächen für Forstwirtschaft
- Anbauverbotszone nach BayStrWG (Anbauverbotszone beiderseits von je 20 m, gemessen vom Rand der Fahrbahndecke, entlang der Staatsstraßen)
- Banwald
- Gas-Hauptleitung unterirdisch

PLANUNG



(Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung, Stand 10/ 2024)

Legende

DARSTELLUNGEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)

- Änderungsbereich
- Art der baulichen Nutzung mit eingearbeitetem Landschaftsplan
- Gewerbegebiet
- Wald
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)

- Anbauverbotszone gem. Art. 23 Abs. 1 BayStrWG

HINWEISE
(verwendete Planzeichen innerhalb Änderungsbereich)

- Gas-Hauptleitung unterirdisch

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.10.2024 die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt München hat die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Gemeinde Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Gemeinde Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE GAUTING

58. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet zwischen Kreisverkehr und Einmündung der Robert-Koch-Allee in die Ammerseestraße - **VORENTWURF**



PLANVERFASSER:
DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Straße 29
80335 München

